

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 23/240/21	
zu DB/Vorlage BV/0528/2021	
Datum	26.10.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2021

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage 1 beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2021“

Eberswalde, den 27.10.2021

i. V. Anne Fellner
Erste Beigeordnete
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung